

Neue Leistungsbeurteilung ab der 7. Schulstufe (3. Klasse) - Gesetz seit dem 1.9.2012

Sehr geehrte Eltern!

Mit diesem Schreiben will ich Sie über die neue, gesetzlich vorgeschriebene Leistungsbeurteilung ab der 7. Schulstufe, informieren.

- ⇒ Die neue Beurteilung gibt es nur in den Fächern **Deutsch, Mathematik** und **Englisch**.
- ⇒ Es wird zwischen „**vertiefender Allgemeinbildung = VAB**“ und „**grundlegender Allgemeinbildung = GAB**“ unterschieden.
Da die NMS lehrplangleich mit der AHS - Unterstufe (Gymnasium) ist, entspricht eine Note im Bereich **VAB**, der Note des Gymnasiums. **VAB = Gymnasium**
Eine Beurteilung im Bereich **GAB** ist nicht gleichwertig einer Note des Gymnasiums. (Siehe **Tabelle 1**)
- ⇒ Diese Beurteilung kommt bei den Schularbeiten, den Prüfungen und beim Zeugnis (Schulnachricht und Jahreszeugnis) zum Tragen.
- ⇒ Im Zeugnis der 4. Klasse gibt dann eine Beurteilung in **VAB** oder **GAB** verschiedene Berechtigungen für den Besuch einer weiterführenden Schule. (Siehe **Tabelle 2 und 3**)

Tabelle 1 - Leistungsbeurteilung nach VAB und GAB

Note nach VAB

Sehr gut
Gut
Befriedigend
Genügend
Nicht genügend

Note nach GAB

Befriedigend
Genügend
Nicht genügend



Zur Erklärung:

Ein „**Nicht Genügend**“ wird im Bereich **VAB** nicht gegeben, sondern die gleichwertige Note „**Befriedigend**“ im Bereich **GAB**.

Ein „**Nicht Genügend**“ im Zeugnis, gibt es demnach nur im Bereich **GAB**.

Dieses „**Nicht Genügend**“ kann durch eine Wiederholungsprüfung ausgebessert werden.

Tabelle 2 - Berechtigungen für den Besuch einer weiterführenden Schule nach der 4. Klasse

Beurteilung im Zeugnis nach VAB

Sehr gut	Gut	Befriedigend	Genügend
<p>Jede weiterführende Schule (AHS oder BHS/BMS) kann in ganz Österreich ohne Aufnahmeprüfung besucht werden. Dies entspricht den Berechtigungen der Unterstufe der AHS.</p> <p>Sollte eine Beurteilung im Bereich GBA erfolgt sein, muss im entsprechenden Fach eine Aufnahmeprüfung gemacht werden.</p>			

Tabelle 3 - Berechtigungen für den Besuch einer weiterführenden Schule nach der 4. Klasse

Beurteilung im Zeugnis nach GAB

Befriedigend	Genügend	Nicht Genügend
<p>Nur die Note „Befriedigend“ berechtigt den Besuch einer BMS (Berufsbildende Mittlere Schule), ohne Aufnahmeprüfung.</p> <p>Bei einem „Genügend“ muss eine Aufnahmeprüfung gemacht werden.</p> <p>Bei einem „Nicht Genügend“ muss eine Wiederholungsprüfung über die 8. Schulstufe gemacht werden.</p>		

Ich hoffe, dass Ihnen diese Infos dienlich sind und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Ihr

Dir. Walter Kopaunik - Schulleiter NMS 2